



## **Amtsblatt**

für die Gemeinde Herzebrock-Clarholz

**16. Jahrgang**

**18.04.2018**

**Nr. 2**

### **Inhalt**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Feststellung der Jahresabschlüsse und Lageberichte sowie Beschluss über den Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss der Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz für das Wirtschaftsjahr 2016**

**Seiten 2 - 4**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Flächennutzungsplan N - 12. Änderung**

**Seiten 5 - 6**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Bebauungsplan Nr. 220 „Kreuzstraße“ - III. Änderung**

**Seiten 7 - 8**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Flächennutzungsplan N - 25. Änderung**

**Seiten 9 - 10**

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Feststellung der Jahresabschlüsse und Lageberichte sowie Beschluss über den Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss der Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz für das Wirtschaftsjahr 2016**

Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat am 14.02.2018 die Jahresabschlüsse und die Lageberichte zum 31.12.2016 festgestellt und über den Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss wie folgt beschlossen:

#### **Beschluss:**

##### **1. Feststellung**

Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz beschließt, dass die Jahresabschlüsse und Lageberichte der Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz für das Wirtschaftsjahr 2016 festgestellt werden, und zwar für

- a) die Betriebszweige Wasserwerk, Hallenbäder und Wärme-/Stromversorgung auf der Aktiv- bzw. Passivseite mit 13.463.403,77 € und mit einem Jahresfehlbetrag von 644.250,35 €.
- b) die Betriebszweige Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Straßenreinigung auf der Aktiv- bzw. Passivseite mit 28.152.285,69 € und einem Jahresüberschuss von 381.441,17 €.

##### **2. Ergebnisverwendung**

Der Jahresüberschuss des Wasserwerkes von 181.846,69 € und der Wärme-/Stromversorgung von 6.409,20 € sowie die Jahresfehlbeträge der Hallenbäder von 594.092,14 € und 238.414,10 € werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Von dem Jahresüberschuss der Straßenreinigung in Höhe von 10.865,19 € werden 2.109,41 € (notwendige Verzinsung der Winterdienstgeräte) der allgemeinen Rücklage zugeführt, im Übrigen auf neue Rechnung vorgetragen. Der Jahresüberschuss des Abwasserbetriebes in Höhe von 367.581,05 € wird mit 307.581,05 € der allgemeinen Rücklage zugeführt (davon entfallen 294.001,77 € auf die Beitragsrücklage), darüber hinaus werden 60.000,00 € an die Gemeinde abgeführt. Der Jahresüberschuss der Abfallbeseitigung in Höhe von 2.994,93 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

##### **3. Beschluss**

Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Jahresabschlüsse und Lageberichte werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie werden bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 bei den Gemeindewerken Herzebrock-Clarholz, Am Rathaus 1, Zimmer 102, 33442 Herzebrock-Clarholz, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die Prüfung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte lautet wie folgt:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH, Niederlassung Bad Oeynhausen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 02.03.2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

“Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung) liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung) und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

**Herausgeber:** Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz;  
**Druck:** Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; **Erscheinungsweise:** nach Bedarf  
Das Amtsblatt liegt kostenlos im Bürgerservice des Rathauses aus. Es wird gegen eine im Voraus zu zahlende Jahresgebühr von 12,00 € nach Erscheinen zugesandt.  
Außerdem finden Sie das Amtsblatt unter [www.herzebrock-clarholz.de](http://www.herzebrock-clarholz.de) in der Rubrik Ortsrecht im Internet.

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeindewerke und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH, Niederlassung Bad Oeynhausen, ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 27.03.2018

GPA NRW

Im Auftrag

gez. Matthias Middel

### **Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 26 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung des Landes NRW vom 16.11.2004 (GV. NRW S. 644, ber. 2005 S. 15) zuletzt geändert durch RVO vom 08.07.2016 (GV. NRW S. 559) werden die Jahresabschlüsse der Gemeindewerke zum 31.12.2016 sowie der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herzebrock-Clarholz, den 04.04.2018

gez. Marco Diethelm  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Flächennutzungsplan N – 12. Änderung**

hier: Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat in seiner Sitzung am 20.12.2017 beschlossen, den Flächennutzungsplan N im Zuge der 12. Änderung zu ändern (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 in der zurzeit geltenden Fassung).

Der vorgesehene Änderungsbereich der FNP N – 12. Änderung ist aus dem untenstehenden Übersichtsplan ersichtlich.

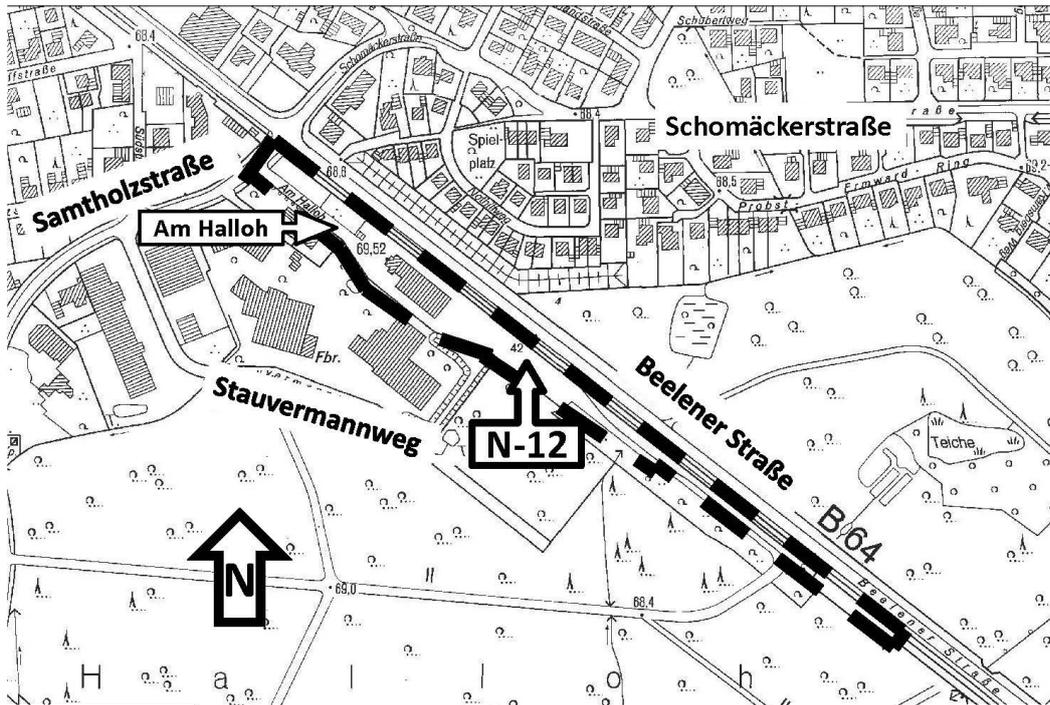
Inhalt der Änderung ist die Darstellung von gewerblichen Bauflächen auf bisher dargestellten Flächen für den überörtlichen Verkehr, hier Bahnanlagen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 220 „Kreuzstraße“- III. Änderung durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Ziele und Zwecke der Planung werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich dargelegt (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung besteht während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Am Rathaus 1, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Zimmer 116/115 in der Zeit vom **26.04.2018** bis **28.05.2018** (Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr, Montag zusätzlich von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr).

Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Einsicht in den Änderungsvorentwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie zur Abgabe einer Stellungnahme auf der Internetseite [www.o-sp.de/herzebrock](http://www.o-sp.de/herzebrock).



Kartengrundlage gesetzlich geschützt:

© Geobasis NRW 2011, [www.geobasis.NRW.de](http://www.geobasis.NRW.de)

© Kreis Gütersloh 2013, [www.kreis-guetersloh.de](http://www.kreis-guetersloh.de)

Herzebrock-Clarholz, den 16.04.2018

Der Bürgermeister

Diethelm

**Herausgeber:** Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz;

**Druck:** Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; **Erscheinungsweise:** nach Bedarf

Das Amtsblatt liegt kostenlos im Bürgerservice des Rathauses aus. Es wird gegen eine im Voraus zu zahlende Jahresgebühr von 12,00 € nach Erscheinen zugesandt.

Außerdem finden Sie das Amtsblatt unter [www.herzebrock-clarholz.de](http://www.herzebrock-clarholz.de) in der Rubrik Ortsrecht im Internet.

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Bebauungsplan Nr. 220 "Kreuzstraße" - III. Änderung**

hier: Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat in seiner Sitzung am 20.12.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 220 "Kreuzstraße" - III. Änderung zu ändern (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 in der zurzeit geltenden Fassung).

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 220 "Kreuzstraße" - III. Änderung ist aus dem untenstehenden Übersichtsplan ersichtlich. Der Änderungsbereich soll dabei die Flächen zwischen Stauvermannweg und B 64 sowie das ehemalige Bahngelände, soweit es im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 220 liegt, erfassen.

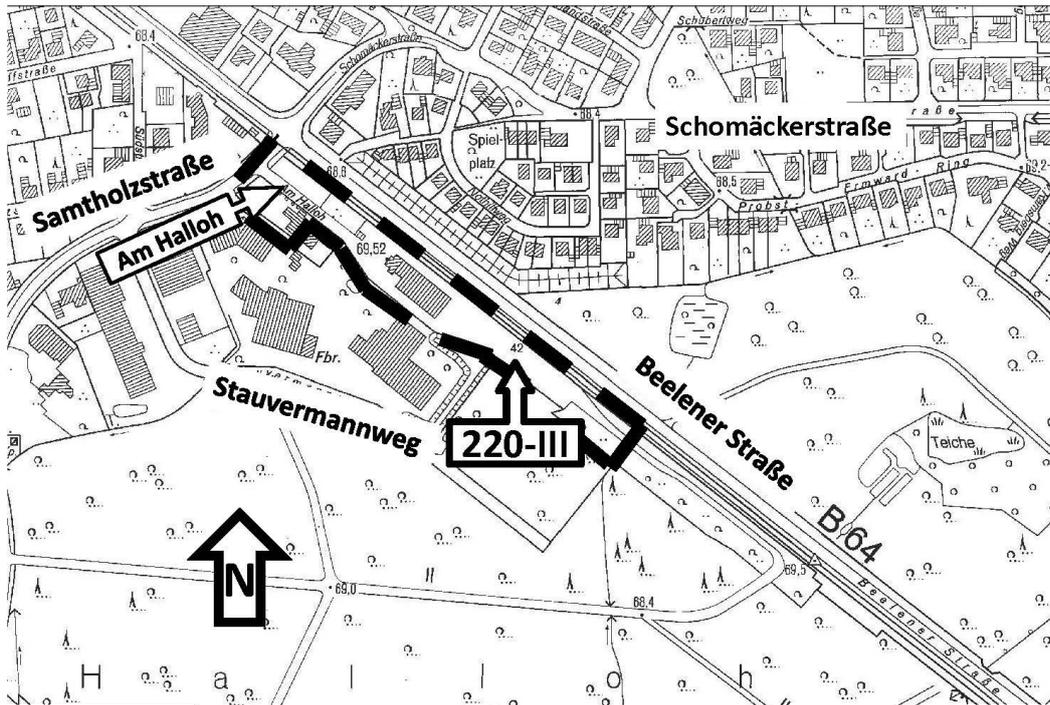
Inhalt der Planänderung ist die Umwidmung des ehemaligen Bahngeländes in gewerbliche Baufläche sowie die planungsrechtliche Sicherung einer geordneten öffentlichen Erschließung der Gewerbeflächen und des Schienenhaltepunktes.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 220 "Kreuzstraße" - III. Änderung wird im Parallelverfahren zur N-12. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Ziele und Zwecke der Planung werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich dargelegt (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung besteht während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Am Rathaus 1, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Zimmer 116/115 in der Zeit vom **26.04.2018** bis **28.05.2018** (Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr, Montag zusätzlich von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr).

Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Einsicht in den Vorentwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie zur Abgabe einer Stellungnahme auf der Internetseite [www.o-sp.de/herzebrock](http://www.o-sp.de/herzebrock).



Kartengrundlage gesetzlich geschützt:

© Geobasis NRW 2011, [www.geobasis.NRW.de](http://www.geobasis.NRW.de)

© Kreis Gütersloh 2013, [www.kreis-guetersloh.de](http://www.kreis-guetersloh.de)

Herzebrock-Clarholz, den 16.04.2018

Der Bürgermeister

Diethelm

**Herausgeber:** Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz;

**Druck:** Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; **Erscheinungsweise:** nach Bedarf

Das Amtsblatt liegt kostenlos im Bürgerservice des Rathauses aus. Es wird gegen eine im Voraus zu zahlende Jahresgebühr von 12,00 € nach Erscheinen zugesandt.

Außerdem finden Sie das Amtsblatt unter [www.herzebrock-clarholz.de](http://www.herzebrock-clarholz.de) in der Rubrik Ortsrecht im Internet.

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Flächennutzungsplan N – 25. Änderung**

hier: Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat in seiner Sitzung am 20.12.2017 beschlossen, den Flächennutzungsplan N im Zuge der 25. Änderung zu ändern (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 in der zurzeit geltenden Fassung).

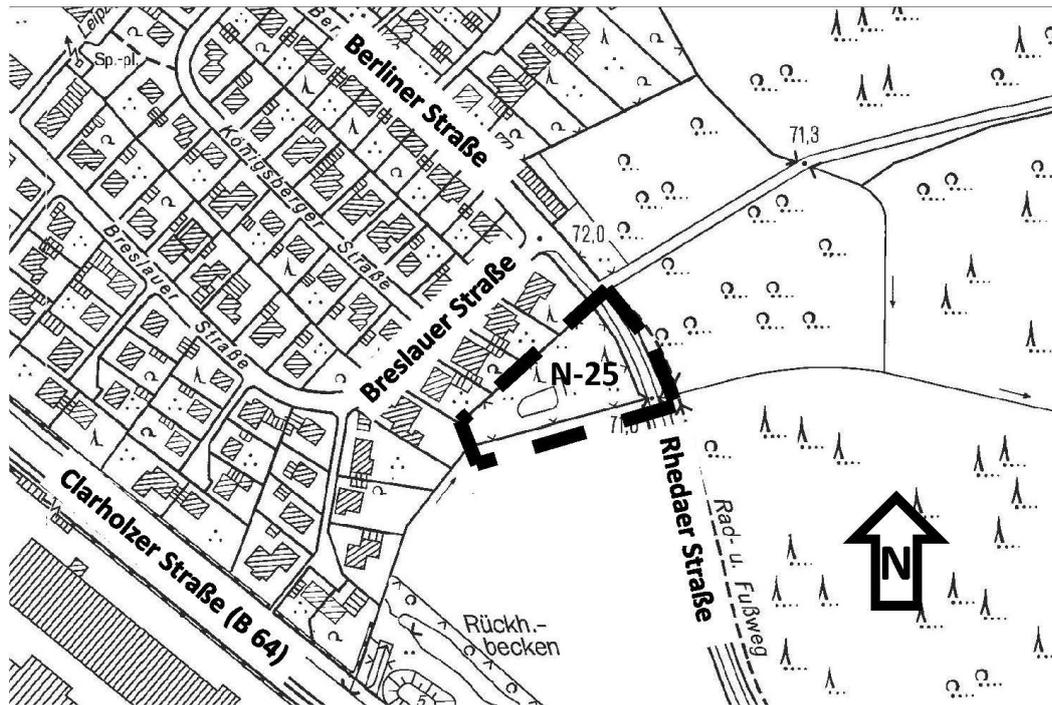
Der vorgesehene Änderungsbereich der FNP N – 25. Änderung ist aus dem untenstehenden Übersichtsplan ersichtlich.

Inhalt der Änderung ist die Umwandlung bisheriger Flächen für die Landwirtschaft in Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Kindergarten.

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Ziele und Zwecke der Planung werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich dargelegt (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung besteht während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Am Rathaus 1, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Zimmer 116/115 in der Zeit vom **26.04.2018** bis **28.05.2018** (Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr, Montag zusätzlich von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr).

Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Einsicht in den Änderungsvorentwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie zur Abgabe einer Stellungnahme auf der Internetseite [www.o-sp.de/herzebrock](http://www.o-sp.de/herzebrock).



Kartengrundlage gesetzlich geschützt:

© Geobasis NRW 2011, [www.geobasis.NRW.de](http://www.geobasis.NRW.de)

© Kreis Gütersloh 2013, [www.kreis-guetersloh.de](http://www.kreis-guetersloh.de)

Herzebrock-Clarholz, den 16.04.2018

Der Bürgermeister

Diethelm

**Herausgeber:** Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz;

**Druck:** Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; **Erscheinungsweise:** nach Bedarf

Das Amtsblatt liegt kostenlos im Bürgerservice des Rathauses aus. Es wird gegen eine im Voraus zu zahlende Jahresgebühr von 12,00 € nach Erscheinen zugesandt.

Außerdem finden Sie das Amtsblatt unter [www.herzebrock-clarholz.de](http://www.herzebrock-clarholz.de) in der Rubrik Ortsrecht im Internet.